

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und der Satzung seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen. Er wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Der Vorstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2020 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – zwei Sitzungen statt, und zwar am 26. Juni und am 26. November 2020. Die Sitzungen wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen abgehalten, an denen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Es wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für die Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz oder Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen stets einstimmig verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zu Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Gesellschaft. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Struktur und Entwicklung der Wertpapieranlagen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich der Aufsichtsrat auch mit möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft befasst.

Jahresabschluss 2020

Die von der Hauptversammlung vom 26. November 2020 gewählte NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt, vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 erörtert. An dieser Sitzung nahm neben dem Vorstand auch der Abschlussprüfer teil. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis erläutert und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die FALKENSTEIN Nebenwerte AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der einen Vortrag auf neue Rechnung vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht 2020

Im Mai 2019 teilte Herr Christoph Schäfers, Hamburg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die 50%-Schwelle überschritten hat, und er damit eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält.

Damit ist die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz und hat demgemäß mit ihrem Jahresabschluss einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz zu erstellen. Daher hat der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Dieser Bericht zeigt auf, dass die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Berichtsjahr 2020 bei den dargestellten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen persönlichen Einsatz im Unternehmen.

Hamburg, den 26. Mai 2021

Dr. Lukas Lenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats